

Vorlage Nr.: S/266/2016

Anlagen: 1 (Mitten im Leben, Teilhabeplan)

Az.: 430.03

Datum: 04.08.2016



Betreff:

Fortschreibung Teilhabeplan Mitten im Leben, Teil I, Aktualisierung für den Zeitraum bis 2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	28.09.2016	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung des Teilhabeplans Mitten im Leben, Teil I, für den Zeitraum bis 2024 wird zugestimmt.
2. Die Handlungsempfehlungen stellen die Grundlage für die künftige strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher geistiger bzw. mehrfacher Behinderung im Main-Tauber-Kreis dar.
3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung und Umsetzung der konkreten Maßnahmevorschläge in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leistungserbringern beauftragt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Mit der Erstauflage des Teilhabeplans Mitten im Leben, Teil I, im Jahr 2007 wurde eine wichtige, den Zeitraum bis 2016 betreffende Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten der Behindertenhilfe im Main-Tauber-Kreis geschaffen.

In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Maßnahmevorschläge dieser Planung umgesetzt und aufgezeigte Versorgungslücken geschlossen werden.

Seit 2014 laufen die Arbeiten zur Fortschreibung und Anpassung der damaligen Teilhabeplanung. Gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat das Landratsamt den Teilhabeplan Mitten im Leben, Teil I, für geistig, körperlich, und sinnesbehinderte sowie mehrfach behinderte Menschen im Kontext der aktuellen tatsächlichen, rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen angepasst bzw. aktualisiert.

Die fortgeschriebene Planung soll erneut die Grundlage für künftige sozialplanerische Entscheidungen der Verwaltung und zwar für die nächsten Jahre bis einschließlich 2024 bilden.

Für eine solide Datenbasis wurden zunächst alle Standorte mit einem Leistungsangebot der Eingliederungshilfe im Kreis erfasst und die dort zum 31.12.2014 erbrachten Leistungen erhoben. Auf Grundlage dieser Datenbasis wurde eine Fortschreibung der bis zum Jahr 2024 im Kreis benötigten Leistungen in den verschiedenen Lebensbereichen vorgenommen. Hierzu wurden zu jedem Kapitel bzw. Lebensbereich Maßnahmevorschläge formuliert.

Damit soll ermöglicht werden, die Versorgungsstruktur und das Leistungssystem der Eingliederungshilfe entsprechend den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und anzupassen. Den berechtigten Wünschen der betroffenen Menschen nach einer möglichst selbstständigen Lebensführung und einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soll Rechnung getragen werden. Deshalb wurden wie bereits für den ersten Teilhabeplan neben den Leistungserbringern, tangierten Stellen und Kooperationspartnern auch Angehörige bzw. Betroffene in mehreren Fachgesprächen einbezogen.

Wichtiges Fazit stellt die Erkenntnis dar, dass neben der verstärkten Beteiligung eine weitergehende Dezentralisierung von Angeboten erfolgen soll, um Betroffenen die Teilhabe in ihrem Lebensumfeld zu ermöglichen.

Es bedarf weiterhin einer Ergänzung der vorhandenen Angebotsstruktur beispielsweise für die frühe Förderung von Kindern, die schulische und berufliche Qualifizierung und die Wohnunterstützung genau wie auch ein in allen Regionen gut erreichbares Angebot von

Werkstatt- und Förderplätzen. Auch Angebote für Senioren mit wesentlicher Behinderung müssen stärker Berücksichtigung finden.

Wesentliche Aspekte der aktualisierten Teilhabeplanung werden in der Ausschuss-Sitzung durch eine/n Vertreter/in des KVJS vorgetragen.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Main-Tauber-Kreis ist Aufgabe der Landkreisverwaltung als örtlichem Sozialhilfeträger.

Gerade auch im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bundesteilhabegesetz, mit dem die Leistungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der Fürsorge und Sozialhilfe herausgelöst bzw. als echte Teilhabeansprüche formuliert werden sollen, kommt der aktiven Gestaltung durch die Landkreisverwaltung eine wichtige Rolle zu.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die konkreten finanziellen Auswirkungen bei der Umsetzung der einzelnen empfohlenen Maßnahmevorschläge lassen sich nicht abschätzen.

Eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Ausgestaltung des Versorgungsangebots für behinderte Menschen ist und bleibt Aufgabe des Kreises.

Angesichts eines Ausgabevolumens im Kreishaushalt 2016 von 21,3 Mio. € ist ein am konkreten Bedarf ausgerichteter Ausbau dieser Versorgungsstruktur weiterhin bzw. mehr denn je zwingend geboten.